

Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 7, FB 6

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 03.05.2018

erledigt am: 24.04.2018/BG

Anfrage

Datum: 24.04.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0153

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich /

Bisheriges konkludentes Verhalten der Stadt bei der Unterhaltung von Kanälen und Beleuchtungen in „Privatwegen“ – Folgen der Änderungen für die Anwohner und den städtischen Haushalt

In Zusammenhang mit mehreren an die SPD-Fraktion gerichteten Bürgeranliegen, scheint sich das Vorgehen der Verwaltung bei Wegen, die nach der Erschließung in den 80 er Jahren seitens der Stadt fortlaufend unterhalten wurden, verändert zu haben. Dies stößt bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis. Da ist zu einem der Privatweg an der Großenbuschstraße 131-135 als Beispiel anzuführen, wo die Stadt seit der Erschließung 1977 die Kanalunterhaltung durchgeführt hat. Nach dem die Bürger die Erschließungskosten gezahlt haben, gingen Sie aber davon aus, dass der Weg anschließend auch in städtischen Besitz über gegangen sei. Das konkludente Verhalten der Stadt hat diese Annahme über die Jahrzehnte gefestigt. Oder als zweites Beispiel, der Privatweg in der Eisennachstraße vor den Häusern 28-32, wo Straßenlaternen durch die Stadt betrieben werden, wenn es aber um die Änderung der Straßenbeleuchtung geht, die Stadt von „Privatlaternen“ spricht.

Aus diesem Zusammenhang ergeben sich für die SPD-Fraktion folgende Fragestellungen:

1. Über wie viele solcher „Privatwege“ im Stadtgebiet sprechen wir, bei denen die Stadt die Unterhaltung der Kanäle oder Beleuchtung betreibt, bzw. in der Vergangenheit betrieben hatte?

2. Wie hoch sind die geschätzten Aufwendungen der Stadt für die Unterhaltung der „Privatwege“ in der Vergangenheit gewesen? Wenn dies zu Unrecht seitens der Stadt verausgabt wurde, wer trägt dafür die Verantwortung und weshalb wurde dies nicht früher erkannt? Können Kosten noch nachträglich umgelegt werden?
3. Welche rechtliche Auffassung hat die Stadt generell bei der Bewertung der Sachlage, liegen der Stadt überhaupt ausreichend Unterlagen aus der Vergangenheit vor, um die Sachlage abschließend bewerten zu können? Welche Nachweise zu den Eigentumsrechten kann die Stadt vorlegen?
4. Haben die Anwohner dieser „Privatwege“ nicht durch das konkludente Verhalten der Stadt über Jahrzehnte einen Rechtsanspruch, dass auch zukünftig so verfahren wird?
5. In einer Antwort der Verwaltung zu den betroffenen Beispielen spricht die Verwaltung davon, dass sie zu einer „gefestigten Meinung der Stadt nach Untersuchungen und Feststellungen gekommen ist“, wie klar und wirklich gesichert ist diese Rechtsauffassung?
6. Seit wann hat die Verwaltung die Art der Unterhaltung dieser Wege verändert? Kann es sein, dass in den letzten Jahren, zum Beispiel seit 2014, Spülungen der Kanalisation nicht mehr durchgeführt worden sind? Und wann sind die Beleuchtungskörper das letzte Mal gewartet worden?
7. In wie vielen Fällen hat die Verwaltung Auseinandersetzungen mit den Bürgern, die noch nicht abschließend geklärt worden sind und in wie vielen Fällen ist bereits Einvernehmen erzielt worden?
8. Wie kann es sein, dass auf Bürgeranfragen zu der Thematik das Dezernat über ein Jahr nicht antwortet? Woran liegt es, dass die Verwaltung nicht einmal Zwischennachrichten an die Bürgerinnen und Bürger während der langen Antwortpausen gesendet hat?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

Gez. Marc Knülle